

# STOLLBERGER AMTSBLATT

Jahrgang 2024

Amtsblatt Nr. 17/2024 vom 01.10.2024

---

## Inhaltsverzeichnis

Wahlbekanntmachung für die Wahl zum Oberbürgermeister am 03.11.2024

Jährliche Bekanntmachung zu den Widerspruchsrechten nach dem Bundesmeldegesetz (BMG)

---

Seite 1 von 6

---

### Impressum:

Herausgeber:

Kontakt:

E-Mail:

Verantwortlichkeit:

Redaktion:

Erscheinungsintervall:

Stadtverwaltung Stollberg • Hauptmarkt 1 • 09366

Stollberg Tel.: 037296 94 0 • Fax: 037296 2437

info@stollberg-erzgebirge.de

Oberbürgermeister Marcel Schmidt

Stadtverwaltung Stollberg

nach Bedarf



# Wahlbekanntmachung

1. Am 3. November 2024 findet in der Großen Kreisstadt Stollberg/Erzgeb. die Wahl des Oberbürgermeisters statt. Die Wahlzeit dauert von 8.00 Uhr bis 18.00 Uhr. Der Termin eines möglichen zweiten Wahlgangs für die Wahl des Oberbürgermeisters ist der 24. November 2024.
2. Die Stadt Stollberg ist in folgende 11 allgemeine Wahlbezirke eingeteilt:

Nr. des Wahlbezirks	Bezeichnung des Wahlbezirks	Lage des Wahlraums	barrierefrei
1	Stadtbibliothek	Schillerplatz 2, 09366 Stollberg	✓
2	Altstadtschule	An der Schule 1, 09366 Stollberg	
3	Hufelandtreff	Hufelandstraße 66, 09366 Stollberg	
4	Grundschule Albrecht-Dürer	Glückaufstraße 29, 09366 Stollberg	
5	Begegnungszentrum „Dürer“	Albrecht-Dürer-Str. 85, 09366 Stollberg	✓
6	Bistro Phänomenia	OT Hoheneck, An der Stalburg 6-7, 09366 Stollberg	✓
7	Turnhalle Mitteldorf	OT Mitteldorf, Lindengasse 4, 09366 Stollberg (Kaminzimmer)	
8	Feuerwehrgerätehaus Gablenz	OT Gablenz, August-Bebel-Str. 63c, 09366 Stollberg	
9	Feuerwehrgerätehaus Oberdorf	OT Oberdorf, Neuwürschnitzer Str. 4, 09366 Stollberg	
10	Altstadtschule	An der Schule 1, 09366 Stollberg	
11	Grundschule Beutha	OT Beutha, Schulstraße 2, 09366 Stollberg	

In den Wahlbenachrichtigungen, die den Wahlberechtigten in der Zeit bis zum 13.10.2024 übersandt worden sind, sind der Wahlbezirk und der Wahlraum angegeben, in dem die oder der Wahlberechtigte wählen kann.

Wenn der Wahlraum barrierefrei erreichbar ist, befindet sich auf der Wahlbenachrichtigung unter dem Wahlraum das entsprechende Symbol für Barrierefreiheit (Rollstuhlpiktogramm). Andernfalls findet sich an dieser Stelle das durchgestrichene Symbol.

Die Briefwahlvorstände treten zur Durchführung der Zulassungsprüfung und anschließenden Ermittlung des Briefwahlergebnisses um 16:00 Uhr im Rathaus der Stadtverwaltung, Hauptmarkt 1, 09366 Stollberg zusammen.

3. Gewählt wird mit amtlichen Stimmzetteln. Die Stimmzettel für die Oberbürgermeisterwahl sind von grüner Farbe. Die Stimmzettel für den zweiten Wahlgang der Oberbürgermeisterwahl sind ebenfalls von grüner Farbe. Der/Die Stimmzettel werden im Wahlraum bereitgehalten und der Wählerin/dem Wähler bei Betreten des Wahlraums ausgehändigt.



**Impressum:**

Herausgeber:

Kontakt:

E-Mail:

Verantwortlichkeit:

Redaktion:

Erscheinungsintervall:

Stadtverwaltung Stollberg • Hauptmarkt 1 • 09366

Stollberg Tel.: 037296 94 0 • Fax: 037296 2437

info@stollberg-erzgebirge.de

Oberbürgermeister Marcel Schmidt

Stadtverwaltung Stollberg

nach Bedarf

4. Jede Wählerin/Jeder Wähler hat eine Stimme. Es wurde ein Wahlvorschlag zugelassen. Der Stimmzettel enthält den Familiennamen, Vornamen, Beruf oder Stand sowie Postleitzahl und Wohnort der nach § 20 Absatz 1 SächsKomWO bekannt gemachten Anschrift der Bewerberin/des Bewerbers des zugelassenen Wahlvorschlags sowie eine freie Zeile.
5. Die Wählerin/Der Wähler gibt die Stimme in der Weise ab, dass sie/er auf dem Stimmzettel
  - a) den im Stimmzettel aufgeführten Bewerber durch Ankreuzen oder auf eine andere eindeutige Weise oder
  - b) eine andere wählbare Person (zu den Wählbarkeitsvoraussetzungen § 49 SächsGemO) durch eindeutige Benennung mit Familiennamen, Vornamen, Beruf oder Stand, Anschrift auf der freien Zeile als gewählt kennzeichnet.
6. Jede Wählerin/Jeder Wähler kann – außer sie/er besitzt einen Wahlschein – nur in dem Wahlraum des Wahlbezirks wählen, in dessen Wählerverzeichnis sie/er eingetragen ist. Zur Wahl sind die Wahlbenachrichtigung sowie ein amtlicher Personalausweis oder Reisepass, bei ausländischen Unionsbürgerinnen/Unionsbürgern ein gültiger Identitätsausweis oder Reisepass, mitzubringen. Die Wahlbenachrichtigung wird bei der Wahl wegen eines etwaigen zweiten Wahlganges nicht abgegeben. Beim zweiten Wahlgang soll sie abgegeben werden. Der Stimmzettel muss von der Wählerin/vom Wähler in einer Wahlkabine des Wahlraumes gekennzeichnet und in der Weise gefaltet werden, dass die Stimmabgabe nicht erkennbar ist. Das Fotografieren und Filmen in der Wahlkabine ist verboten.
7. Wer einen Wahlschein hat, kann durch persönliche Stimmabgabe in einem beliebigen Wahlraum des Wahlgebiets in seiner Stadt oder durch Briefwahl wählen. Gilt der Wahlschein für mehrere gleichzeitig durchzuführende Kommunalwahlen kann die persönliche Stimmabgabe nur in einem Wahlbezirk des jeweils kleinsten Wahlgebiets erfolgen.
8. Wer durch Briefwahl wählen will, muss einen amtlichen Stimmzettel, einen amtlichen Stimmzettelumschlag und einen amtlichen Wahlbriefumschlag beantragen sowie den Wahlbrief mit dem Stimmzettel (im verschlossenen Stimmzettelumschlag) und dem Wahlschein mit der unterschriebenen Versicherung an Eides statt so rechtzeitig der auf dem Wahlbriefumschlag angegebenen Gemeinde übersenden, dass er dort spätestens am Wahltag bis 18.00 Uhr eingeht. Später eingehende Wahlbriefe werden bei den Wahlen nicht berücksichtigt.  
Der Wahlbrief kann auch bei der Gemeinde abgegeben werden.
9. Jede/Jeder Wahlberechtigte kann ihr/sein Wahlrecht nur einmal und nur persönlich ausüben. Eine Ausübung des Wahlrechts durch eine Vertretung anstelle der/des Wahlberechtigten ist unzulässig. Wahlberechtigte, die des Lesens unkundig oder wegen körperlicher Beeinträchtigung oder Behinderung gehindert sind, ihre Stimme allein abzugeben, können sich der Hilfe einer anderen Person bedienen. Die Hilfeleistung ist auf technische Hilfe bei der Kundgabe einer von den Wahlberechtigten selbst getroffenen und geäußerten Wahlentscheidung beschränkt. Unzulässig ist eine Hilfeleistung, die unter missbräuchlicher Einflussnahme erfolgt, die selbstbestimmte Willensbildung oder Entscheidung der Wahlberechtigten ersetzt oder verändert oder wenn ein Interessenkonflikt der Hilfsperson besteht. Die Hilfsperson ist zur Geheimhaltung der Kenntnisse verpflichtet, die sie bei der Hilfeleistung von der Wahl einer anderen Person erlangt.  
Wer unbefugt wählt oder sonst ein unrichtiges Ergebnis einer Wahl herbeiführt oder das Ergebnis verfälscht, wird mit Freiheitsstrafe bis zu fünf Jahren oder mit Geldstrafe bestraft. Unbefugt wählt auch, wer im Rahmen zulässiger Assistenz entgegen der Wahlentscheidung der/des Wahlberechtigten oder ohne eine geäußerte Wahlentscheidung der/des Wahlberechtigten eine Stimme abgibt. Der Versuch ist strafbar (§ 107a Absatz 1 und 3 des Strafgesetzbuches).
10. Die Wahlhandlung sowie die anschließende Ermittlung und Feststellung des Wahlergebnisses im Wahlbezirk sind öffentlich. Jede/r hat Zutritt, soweit das ohne Beeinträchtigung des Wahlgeschäfts möglich ist.  
Während der Wahlzeit sind in und an dem Gebäude, in dem sich der Wahlraum befindet, sowie unmittelbar vor dem Zugang zu dem Gebäude jede Beeinflussung der Wählerinnen und Wähler durch Wort, Ton, Schrift oder Bild sowie jede Unterschriftensammlung verboten (§ 17 Absatz 2 KomWG).

Die Veröffentlichung von Ergebnissen von Wählerbefragungen nach der Stimmabgabe über den Inhalt der Wahlentscheidungen ist vor Ablauf der Wahlzeit unzulässig (§ 17 Absatz 3 KomWG).



**Impressum:**

Herausgeber:  
Kontakt:  
E-Mail:  
Verantwortlichkeit:  
Redaktion:  
Erscheinungsintervall:

Stadtverwaltung Stollberg • Hauptmarkt 1 • 09366  
Stollberg Tel.: 037296 94 0 • Fax: 037296 2437  
info@stollberg-erzgebirge.de  
Oberbürgermeister Marcel Schmidt  
Stadtverwaltung Stollberg  
nach Bedarf

Stollberg/Erzgeb., 27.09.2024



A handwritten signature in blue ink, appearing to read 'Schmidt', written over a horizontal line.

Schmidt  
Oberbürgermeister



**Impressum:**

Herausgeber:

Kontakt:

E-Mail:

Verantwortlichkeit:

Redaktion:

Erscheinungsintervall:

Stadtverwaltung Stollberg • Hauptmarkt 1 • 09366

Stollberg Tel.: 037296 94 0 • Fax: 037296 2437

info@stollberg-erzgebirge.de

Oberbürgermeister Marcel Schmidt

Stadtverwaltung Stollberg

nach Bedarf

# Jährliche Bekanntmachung der Widerspruchsrechte nach dem Bundesmeldegesetz (BMG)

Sie haben ein kostenloses Widerspruchsrecht gegen die Weiterleitung Ihrer nach dem Bundesmeldegesetz erhobenen Daten (Vor- und Familienname, ggf. Doktorgrad, Anschrift) an Parteien, Wählergruppen und anderen Trägern von Wahlvorschlägen im Zusammenhang mit Wahlen und Abstimmungen auf staatlicher und kommunaler Ebene in den sechs der Wahl oder Abstimmung vorangehenden Monaten zur Wahlwerbung (§ 50 Abs. 1 und 5 BMG).

Sie haben ein kostenloses Widerspruchsrecht gegen die Weiterleitung Ihrer nach dem Bundesmeldegesetz erhobenen Daten (Vor- und Familienname, ggf. Doktorgrad, Anschrift, Datum und Art des Jubiläums) an Mandatsträger, Presse oder Rundfunk zu Alters- und Ehejubiläen (§ 50 Abs. 2 und 5 BMG).

Sie haben ein kostenloses Widerspruchsrecht gegen die Weiterleitung Ihrer nach dem Bundesmeldegesetz erhobenen Daten (Vor- und Familienname, ggf. Doktorgrad, Anschrift) an Adressbuchverlage zur Herausgabe von Adressverzeichnissen in Buchform (§ 50 Abs. 3 und 5 BMG).

Sie haben ein kostenloses Widerspruchsrecht gegen die Weiterleitung Ihrer nach dem Bundesmeldegesetz erhobenen Daten (Vor- und Familienname, ggf. Doktorgrad, Geburtsdatum und -ort, Geschlecht, Zugehörigkeit zu einer öffentlich-rechtlichen Religionsgesellschaft, Anschrift, Sterbedatum) an eine öffentlich-rechtliche Religionsgemeinschaft, wenn Sie als Familienangehöriger (Ehegatte, minderjährige Kinder und Eltern minderjähriger Kinder) von Mitgliedern einer öffentlich-rechtlichen Religionsgesellschaft nicht derselben oder keiner Religionsgesellschaft angehören. Dies gilt nicht, soweit Daten für Zwecke der Steuererhebung der jeweiligen Religionsgesellschaft übermittelt werden (§ 42 Abs. 2 und 3 BMG).

Darüber hinaus haben Sie ein kostenloses Widerspruchsrecht gegen die Weiterleitung Ihrer nach dem Bundesmeldegesetz erhobenen Daten (Vor- und Familienname, ggf. Doktorgrad, Anschrift) an das Bundesamt für das Personalmanagement der Bundeswehr zum Zwecke der Übersendung von Informationsmaterial an Personen mit deutscher Staatsangehörigkeit, die im nächsten Jahr volljährig werden (§ 58c Abs. 1 Satz 1 Soldatengesetz und § 36 Abs. 2 BMG).

Einfache Melderegisterauskünfte (Vor- und Familienname, ggf. Doktorgrad, Anschrift) zum Zwecke der Werbung und des Adresshandels darf die Meldebehörde nur nach ihrer generellen Einwilligung erteilen (§ 44 Abs. 3 Satz 2 BMG).

Von Ihren Widerspruchsrechten und der Möglichkeit zur Erteilung der generellen Einwilligung können Sie bei der Anmeldung oder Ummeldung durch Erklärung auf diesem Formular oder zu einem späteren Zeitpunkt Gebrauch machen.



**Impressum:**

Herausgeber:

Kontakt:

E-Mail:

Verantwortlichkeit:

Redaktion:

Erscheinungsintervall:

Stadtverwaltung Stollberg • Hauptmarkt 1 • 09366

Stollberg Tel.: 037296 94 0 • Fax: 037296 2437

info@stollberg-erzgebirge.de

Oberbürgermeister Marcel Schmidt

Stadtverwaltung Stollberg

nach Bedarf

# Erklärung an die Meldebehörde der Stadt Stollberg/Erzgeb.

Familienname, ggf. Doktorgrad, Vorname	Geburtsdatum
Anschrift	

Ich erhebe Widerspruch gegen die Weitergabe meiner Daten an (Zutreffendes bitte ankreuzen)

- Parteien, Wählergruppen und Trägern von Wahlvorschlägen in den sechs der Wahl vorangehenden Monaten zur Wahlwerbung
- Mandatsträger, Presse oder Rundfunk zu Alters- und Ehejubiläen
- Adressbuchverlage zur Herausgabe von Adressverzeichnissen in Buchform
- eine öffentlich-rechtliche Religionsgemeinschaft, ausgenommen für Zwecke der Steuererhebung
- das Bundesamt für das Personalmanagement der Bundeswehr zum Zwecke der Übersendung von Informationsmaterial an Personen mit deutscher Staatsangehörigkeit, die im nächsten Jahr volljährig werden.

Ich erteile meine generelle Einwilligung zur Weitergabe meiner Daten zum Zwecke (Zutreffendes bitte ankreuzen)

- der Werbung
- des Adresshandels

\_\_\_\_\_  
Ort, Datum

\_\_\_\_\_  
Unterschrift



**Impressum:**

Herausgeber:  
Kontakt:  
E-Mail:  
Verantwortlichkeit:  
Redaktion:  
Erscheinungsintervall:

Stadtverwaltung Stollberg • Hauptmarkt 1 • 09366  
Stollberg Tel.: 037296 94 0 • Fax: 037296 2437  
info@stollberg-erzgebirge.de  
Oberbürgermeister Marcel Schmidt  
Stadtverwaltung Stollberg  
nach Bedarf